

Beitragsordnung

des Wirtschaftsförderverbandes DONAURIES e. V.

§ 1 **Mitgliedsbeiträge**

Die ordentlichen Mitglieder zahlen folgende Beiträge:

1. Städte, Märkte und Gemeinden

Einwohnerklasse	Beitrag/Jahr
< 1.000	160,00 €
1.001 - 2.000	210,00 €
2.001 - 3.000	260,00 €
3.001 - 4.000	310,00 €
4.001 - 5.000	360,00 €
5.001 - 6.000	410,00 €
6.001 - 8.000	620,00 €
8.001 - 10.000	1.030,00 €
10.001 - 15.000	1.280,00 €
> 15.000	1.540,00 €

Stichtag zur Ermittlung der Einwohnerzahl ist jeweils der 30.06. des Vorjahres.

2. Landkreis Donau-Ries

Der Landkreis Donau-Ries zahlt einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.000,00 €/Jahr.

3. Unternehmen

Mitarbeiterklasse	Beitrag/Jahr
1 - 10	25,00 €
11 - 20	50,00 €
21 - 50	100,00 €
51 - 100	150,00 €
101 - 500	250,00 €
501 - 1.000	500,00 €
> 1.000	1.000,00 €

Bei der Einstufung eines Unternehmens in o. g. Mitarbeiterklassen werden nur die Mitarbeiter berücksichtigt, die im Landkreis Donau-Ries beschäftigt sind.

Die Mitarbeiterzahlen verstehen sich als „Kopfzahlen“ (Vollbeschäftigte + Teilzeitkräfte + geringfügig Beschäftigte + Auszubildende).

Stichtag zur Ermittlung der jeweiligen Beschäftigungszahl ist der 01.01. eines Jahres.

4. Organisationen und Verbände

Organisationen und Verbände zahlen einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 €/Jahr.

5. Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, gemeinnützige Vereine, Schulen und Privatpersonen

Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, gemeinnützige Vereine, Schulen und Privatpersonen zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 25,00 €/Jahr.

§ 2
Fälligkeit

Der Beitrag ist in einer Summe jeweils bis spätestens 31.03. des Geschäftsjahres zu zahlen.

§ 3
Ausnahmen und Härtefälle

Die nach § 1 festgesetzten Beiträge sind Mindestbeiträge. In Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag den Mitgliedsbeitrag ermäßigen.

Jedes Mitglied kann zur Unterstützung der Vereinsziele auch einen höheren Beitrag leisten.